

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 9-10

Nachruf: Prof. A. Myhrwold
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1914 trat Herr Rebmann nach 38¹/₂-jährigem Staatsdienst zurück. Sein Interesse an der Staatsverwaltung blieb dennoch wach und ihm von der Regierung angebotene Aufträge erledigte er mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit.

Rebmann war auch Mitglied des Schweizerischen Forstvereins und hat seit seinem Eintritt (1902, Dietsch), wenn wir nicht irren, keine Versammlung versäumt. Er fühlte sich heimisch in Gesellschaft der Förster. Die Jahresversammlung in Luzern 1918 ehrte ihn durch die Wahl in die Delegiertenversammlung für die forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz.

Wir haben in den vorstehenden Zeilen — wenn auch nur dürftig die Verdienste Rebmanns um die Förderung des Forstwesens in seinem Heimatkanton gewürdigt. Auf den andern Abteilungen seiner Direktion des Innern entfaltete er eine nicht minder ersprießliche Tätigkeit; es sei hier nur noch an das kantonale Vermessungsamt erinnert, das ungefähr gleichzeitig mit dem Forstamte ins Leben gerufen wurde und dem er organisatorisch einen festen Boden schuf. Auch auf dem Gebiet der Bodenverbesserungen wurde unter Rebmann vieles und tüchtiges geschaffen.

Herr Rebmann war im ganzen Kanton als ein Mann von muster-gültiger Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue bekannt; seine Arbeiten trugen alle den Stempel der Gründlichkeit, des Wohlerwägens und der Prägnanz. Er verlangte — wie von sich selbst — von den Untergebenen gründliche und intensive Arbeit, aber das harmonische Zusammenarbeiten und das sichere Bewußtsein eines kräftigen Rückhaltes an ihm, nötigten für diesen ganzen Mann eine seltene Hochachtung ab. Rebmanns Liebe zum Walde war groß; die Erhaltung und Förderung durch eine geordnete, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Behandlungs- und Benutzungsweise war ihm Gebot. Er hatte hierzu viele und gute Bausteine gesammelt und sie in solidem, wohlgefügttem Fundament verwendet. Das baselländische Volk und seine Behörden wissen dies. Tiefempfundene Worte des Dankes und der Anerkennung sind ihm im Nachrufe von seinem Amtsnachfolger bei der Beerdigung gewidmet worden. Auch wir vom grünen Fach haben alle Ursache des Mannes, der so tatkräftig und treu zu unserer Sache gestanden, ehrend zu gedenken. J. M.



† Prof. A. Myhrwold.

Aus Norwegen kommt die Trauerkunde von dem Tode eines um die Forstwirtschaft des Landes hochverdienten Mannes.

Am 8. Juli dieses Jahres starb in Aas Morges, in seinem 65. Altersjahre, A. K. Myhrwold, Professor an der Hochschule für Bodenkultur. (Landbrugsheiskole, Kristiania).

Es sind 20 Jahre verflossen seit Myhrwold die Schweiz besuchte. Während mehreren Monaten hörte er Vorlesungen an der Forstschule und beschäftigte sich hauptsächlich auch mit dem Studium unserer forstlichen Verhältnisse, speziell der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Gegen Schluß seines Aufenthaltes in der Schweiz machte er durch einige Vorträge uns näher vertraut mit dem forstlichen Betriebe Norwegens, wobei er die Hoffnung aussprach, es werde, ähnlich wie in der Schweiz während den letzten Jahrzehnten, nun in nächster Zukunft auch in Norwegen die Forstwirtschaft erfreuliche Fortschritte machen. Seine Erwartungen wurden nicht getäuscht, dank besonders der eigenen, bahnbrechenden Tätigkeit.

Ein Spezialgesetz ordnet den Studiengang für das untere und höhere Forstpersonal. Die Hochschule für Bodenkultur soll bedeutend erweitert werden und es ist für Neubauten ein Betrag von 8 Millionen norwegischer Kronen vorgesehen. Als Vorstand der neuerrichteten Versuchsstation wurde ein Schüler Myhrwolds ernannt. Myhrwold selbst war Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung der Hochschule und zugleich Mitglied der Kontrollkommission der Versuchsstation. Die Vorlesungen Myhrwolds erstreckten sich auf das Gebiet des Waldbaues und Forstschutzes, der Forstbenutzung, sowie der Forstverwaltung und Forstgeschichte. Seit Jahren bearbeitete er auch die jährlich erscheinende Statistik der Flößerei. Aus seinen Federn flossen auch die Abschnitte über Forstbenutzung in einer norwegischen Enzyklopädie für Forst und Landwirtschaft. Die Katastervermessung und Taxation sämtlicher Waldungen sind in die Wege geleitet.

Zur Zeit der Anstellung Myhrwolds als Forstverwalter, welche Stellung in letzten Jahren eine jüngere Kraft übernommen, zeigte der Etat der Forstbeamten 30 Personen; heute wirken zirka 300 Forstbeamte im Staats-, Gemeinde- und Privatdienst. Ein Pensionsgesetz ist in Kraft getreten.

Mit großem Interesse verfolgte Myhrwold in den letzten Monaten noch die Verhandlungen einer privaten norwegischen Gesellschaft mit der französischen Forstverwaltung über Aufforstung eines verwüsteten französischen Territoriums von zirka 500 Hektar Fläche in der Nähe von Valenciennes.

Aus seiner regen Tätigkeit holte ihn der Tod. Mit letztem Kraftaufwand führte er noch die Schlußprüfung seiner 30 Schüler durch, mußte sich den folgenden Tag einer ärztlichen Operation unterziehen, die ihn leider nicht mehr retten konnte. Den 13. Juli wurde seine Leiche unter großer Beteiligung der Schule, Behörden und Bevölkerung im Krematorium Kristiania beigesetzt.

Myhrwold blieb seit seinem Aufenthalte in Zürich ein treuer Freund der Schweiz und treues Mitglied des Schweizerischen Forstvereines. Mit

lebhaftem Interesse verfolgte er stetsfort die Vorgänge auf forstlichem und politischem Gebiete unseres Landes. Die Trauer seiner Angehörigen und seiner Freunde in Norwegen um den Verlust des edlen Mannes teilen auch seine Freunde in der Schweiz. — 1b —



Bereinsangelegenheiten.

Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. Juli 1920
in Solothurn.

Verhandlungen.

1. Auf gestelltes Ansuchen werden als Mitglieder aufgenommen: Herr Alfred Fuchs, Kaufmann, Krönleinstrasse 2 in Zürich; Herr Fernando Colombi, Adjunkt des Kantons-Forstinspektors in Bellinzona.
2. Der Entwurf des Verlags-Vertrages mit der Firma Bächler & Co. in Bern wird im Sinne der Begutachtung durch die Redaktoren bereinigt und ergänzt.
3. Von der Rentenanstalt Zürich sind auf Grund der geführten Korrespondenz zwei Varianten eines neuen Vertrags-Entwurfes aufgestellt worden. Es wird beschlossen, den Entscheid über die beiden Varianten der Jahresversammlung zu überlassen.
4. Gemäß Vorschlag von Herrn Dr. Flury wird beschlossen, für den Verkauf der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ den Preis für broschirierte Exemplare von Fr. 5 auf Fr. 6 und für gebundene von Fr. 6 auf Fr. 8 zu erhöhen.
5. Vom Kassier werden Rechnung 1919/20 und Budget 1920/21 vorgelegt. Das letztere gestaltet sich sehr ungünstig infolge des Zeitschrift-Unternehmens, das auch mit dem neuen Vertrage noch ein Defizit von gegen Fr. 7000 erwarten läßt. Über die Maßnahmen zur Sanierung wird die Vereinsversammlung zu beschließen haben. Es wird sich dabei namentlich darum handeln, den Abonnementspreis und die Mitgliederbeiträge zu erhöhen.
6. Die Herausgabe der Denkschrift in italienischer Sprache ist soweit gediehen, daß die Druckerei endlich das vollständige Manuskript der Übersetzung besitzt. Ein Teil ist gesetzt und die Herausgabe darf nun in kürzester Frist erwartet werden.
7. Aus Wien ist von forstlicher Seite ein Gesuch um unsere Mithilfe bei Beschaffung von Lebensmitteln eingegangen. Da eine Hilfsaktion be-